14/BV/043/2025
Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2026

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachgebiet Zentrale Verwaltung	04.08.2025
Verfasser:	*Einreicher:*
Pauline Kraft	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt
Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin, vertretungsweise auch die Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
[x] nein [ ] ja		[x] nein [ ] ja [ ] einmalig [ ] jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
[ ] planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		[ ] nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: [ ] Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine